

Lebensregel als juristische Kategorie. Die Franziskaner und das monastische Recht.

Emanuele Coccia
Paris, Ehess

Kurz nach der Ordenstiftung brach innerhalb des Franziskanerordens eine heftige Auseinandersetzung aus, die den Orden in zwei entgegengesetzte Fraktionen zerspaltete. Grund dieses Streites waren verschiedene Auffassungen der Art der Gesetzlichkeit der Regel von Franziskus. Die Lebensregel Franziskus', so meinten die Spirituales, habe keinen weiteren Inhalt als die Verwirklichung des Evangeliums. Die in der monastischen Tradition ziemlich verbreiteter Gleichsetzung von Regel und Evangelien löste eine weite Diskussion über den juristischen Charakter einer Lebensregel aus, die von den Juristen (Hugo de Digna, Bonagratia von Bergamo) und den Theologen (Petrus Olivi, Ubertinus von Casale) des Ordens ausführlich behandelt wurde. Wie kann das Evangelium den Inhalt eines Gelübdes darstellen? Ist ein unbestimmtes Gelübde (votum indiscretum) denkbar? Und kann man das Evangelium selbst als einen juristischen Text betrachten? Die Arbeit wird die Geschichte dieser Debatte schildern, ausgehend von der langen Tradition der juristischen Überlegung über die monastischen Lebensregeln.